# Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

# BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 22.02.2017** 

BV-0017/2017 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt		
Bearbeiter:	Kathrin Eckert		

Datum:	21.02.2017
Aktenzeichen:	61 26

			Besch	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.	
Bauausschuss	29.05.2017								
Ortschaftsrat Barleben	01.06.2017								
Hauptausschuss	15.06.2017								
Gemeinderat	22.06.2017								

vom Mitwirkungsverbot nach	§ 33 KVG LSA betroffen:
----------------------------	-------------------------

# Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

## **Beschluss**

- Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beifügten Fassung.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Keindorff Siegel

### Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Veränderungssperre

Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Mit der Beschlussvorlage BV-0016/2017 wurde die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" – Barleben vorbereitet. Es bestehen folgende Planungsziele:

- Sicherung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (ggf. Ökokonto)
- Erschließung der Flächen für einen Fußweg von der Rothenseer Straße zum ersten Querweg

Da, nicht zuletzt auch aufgrund von nicht auszuschließenden zusätzlichen Gutachten (schalltechnische Untersuchung, Artenschutz und Biotoptypenkartierung), der zeitliche Aufwand des gesamten Verfahrens nicht abgeschätzt werden kann, wird zur Sicherung der Planungsabsichten empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen.

- Die Veränderungssperre hat grundsätzlich den Inhalt, dass
  - Bauvorhaben nach § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden dürfen.
- Die Veränderungssperre wird nach § 16 BauGB als Satzung von der Gemeinde beschlossen und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
- Die Veränderungssperre wirkt für zwei Jahre; zudem besteht prinzipiell die Möglichkeit zur Verlängerung um ein Jahr.

Einzelheiten sind der beigefügten Entwurfsfassung zu entnehmen, ebenfalls ist der Geltungsbereich dargestellt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage §§ 14 ff. BauGB

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«225,00 (einschließlich Satzung) »
-------------------------------	------------------------------------

## Kosten der Maßnahme

☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori-
		Eigenanteil zogene	Objektbe-	sche Kosten)
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN			Buchungsstelle

**Anlagen** Entwurf der Veränderungssperre nebst Anlage